



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 20. Januar 2015 / Nr. 024

Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2014: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Gesundheitsdepartement / Baudepartement / St / RELEG / DfPR (3) / RATSD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 27. Januar 2015

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 30. November 2014 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 8. Dezember 2014 (ABI 2014, 3386 ff.) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07 A / 07 B des Kantonsspitals St.Gallen ist mit 122'002 Ja- gegen 15'997 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten ist mit 98'291 Ja- gegen 36'597 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs ist mit 101'640 Ja- gegen 33'160 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) ist mit 107'048 Ja- gegen 27'242 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil ist mit 104'175 Ja- gegen 30'109 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ist mit 124'144 Ja- gegen 13'827 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2014 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 30. November 2014 rechtsgültig.
 - Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07 A / 07 B des Kantonsspitals St.Gallen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs;



RRB 2015/024

- Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe);
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil;
 - Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen.
2. a) Folgende Erlasse werden ab 1. Dezember 2014 angewendet:
- Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07 A / 07 B des Kantonsspitals St.Gallen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe);
 - Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil.
- b) Der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen wird ab 1. Januar 2015 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

